

Ä29 Solidarität und Sicherheit auf Basis des Völkerrechts: Für Frieden in Israel und Gaza

Antragsteller*in: Hendrik Pröhl (KV Bremen Links der Weser (LdW))

Änderungsantrag zu LA1

Von Zeile 39 bis 40 einfügen:

Selbstverteidigung im Rahmen des humanitären Völkerrechts mittlerweile in Zweifel gezogen werden.

Internationale Gerichte befassen sich über die Besetzung des Westjordanlandes hinaus nun auch mit dem Vorgehen der israelischen Regierung in Gaza, sowie mit den Verbrechen der Hamas. Der Internationale Strafgerichtshof hat im Herbst 2024 Haftbefehle gegen einerseits die Führungsriege der Hamas und andererseits gegen Premierminister Netanyahu und seinen ehemaligen Verteidigungsminister erlassen, da diese für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich seien. Auch viele NGOs, etwa die israelische Organisation B'Tselem, sehen im israelischen Vorgehen einen Völkermord. Der Internationale Gerichtshof ermittelt derzeit wegen des Verdachts auf einen Völkermord gegen Israel. Im Januar 2024 verpflichtete er Israel, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, wie etwa die Gewährleistung humanitärer Hilfe und die Verfolgung öffentlicher Aufstachlungen, um einen Genozid in Gaza zu verhindern. Zuletzt befand eine unabhängige Kommission des UN-Hochkommissars für Menschenrechte, dass das Vorgehen von Regierungs- und Militärakteur*innen - darunter direkte Militärgewalt, Aushungern, und die Zerstörung der grundlegenden medizinischen Infrastruktur - im Kontext ihrer Aussagen und erklärten Ziele als auf die Auslöschung der Palästinenser*innen abzielend und somit als Genozid zu werten sei. [QUELLE anpassen]. Hieraus ergibt sich umso mehr die Verantwortung, der Gewalt unmittelbar Einhalt zu gebieten und die Verantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen.

Begründung

Ggf. nach Ä28; Begründung erfolgt mündlich

Quelle entsprechend anpassen:

<https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/09/israel-has-committed-genocide-gaza-strip-un-commission-finds>